

walde war und es auch seinerseits wohl führte. Aber der ältere osterländisch-thüringische Zweig der Bertholde von Schönburg hat dies Wappen nicht gehabt, sondern ein wesentlich anderes, ein liegendes Andreaskreuz im Schilde (Tafel 3, 1). Und doch ist er der nächstverwandte Vorläufer der Seringswalder Wettin gewesen, welche beim Aussterben seine Erbschaft, wie wir sahen, übernahmen. Diese Tatsache kann nur den Heraldikern überraschend sein, die an dem widerlegten Irrtum festhalten, daß Wappengleichheit im Mittelalter die Vorbedingung und ständige Begleiterin von Familiengemeinschaft sei. Man kann nur sagen, daß sie, wo sie vorhanden ist, die letztere einwandfrei bezeuge, nicht aber, daß die Bluts- und Sippeninheit davon abhängt. Gewiß pflegte der Edeling meist sein Wappen dem ältesten Sohne zu vererben, so wie er selbst es von den Vorfahren übernommen hatte; aber schon die jüngeren Nachkommen waren in seinem Gebrauche ungebundener. Der geistvolle Historiker Freiherr von Dungen übertreibt zwar, wenn er schreibt: „Bis in das 15. Jahrhundert haben Adelsgeschlechter willkürlich und regellos (?) Namen und Wappen gewechselt. Um 1200 ist es geradezu Regel (?), daß Agnaten verschiedene Familiennamen führen, daß ein Herr sich hier so, dort anders nennt oder daß die Wappen mit der größten Leichtigkeit verändert oder vertauscht wurden.“ Aber schon der Kleistgenealoge G. Kraß nennt es mit Recht eine bekannte Tatsache, daß „häufiger Vater und Sohn verschiedene Wappen führten“ oder daß „der eine Bruder ein anderes Wappen gebrauchte, als der andere, ja daß eine und dieselbe Person in späteren Zeiten sich eines ganz anderen Wappens bediente, als früherhin.“ Das letztere taten sogar Fürsten, z. B. thüringische Landgrafen und Wettiner. Solche Wappenänderungen erzeugten ver-

schiedene Anlässe: Orts- und Burgenwechsel, Erbanfälle, Heiraten, neue Lehnverhältnisse, Amterübernahmen, heraldische Neumoden, selbst Epithnamen und Mißverständnisse der ursprünglichen Wappenbilder, vor allem aber der allgemeine Wunsch jedes Geschlechtes und jedes einzelnen, ein nur ihm eigentümliches und nach seinem oder nach dem Zeitgeschmack geformtes Wappen zu besitzen. So ist die ältere Annahme, alle Glieder einer verzweigten Adelsfamilie müßten das gleiche Wappen führen, eine lehrhafte Vorstellung, welche das buntfarbige, bewegte Leben des Mittelalters mit seinen Neigungen und Bedürfnissen von selbst sprengte.

Um so höher ist es zu werten und als ein Beleg eines wohlgepflegten und sich selbst treuen Familiensinnes einzuschätzen, wenn das rotgestreifte Silberwappen im ganzen Umfange des meißnischen Hauses von Schönburg sich eingebürgert und durch lange Jahrhunderte, ob es auch nicht ohne einige kleine Abänderungen oder Spielarten hier und dort geblieben ist, doch in der wesentlichen Grundform des Schildes, in seiner Zeichnung und seinen Farben überall gemeinsam und unverändert sich erhalten hat. Eine tiefere Empfindung für die ehrwürdige Heiligkeit eines solchen Palladiums verrät sich darin und schlingt ein sichtbares Band um das ganze Geschlecht. Kein Wechsel der Geschicke, keine Verführung fremder Beispiele, keine Besitzveränderungen, so sehr sie sich manchmal häuften, keine neuen Ehren vermochten es zu zerreißen.

Es ist ein glücklicher Zufall, daß in dem fortlebenden fürstlichen und gräflichen Hause Schönburg sich gleich von seinem ersten urkundlich näher hervortretenden Ahnherrn Hermann II. an der Stiftungsurkunde des Klosters Seringswalde im wesentlichen das Siegel, obwohl Bruchstück, klar gerettet hat und so die frühesten heraldische Kunde von dessen Wappen bringt. Nach der älteren Art